Von der Arbeit der Flüchtlinge in der Schweiz

Autor(en): **Vogt, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums**

Band (Jahr): **1 (1945)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-960662

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

mit anderen Kreisen Kurse zu veranstalten für Leute, die daran denken, in irgend einer Weise im Ausland zu arbeiten. Wir versuchen, sie auszurüsten, damit sie an ihrem Posten, in Gewerbe oder Fürsorge, Träger unseres Anliegens sein können. Die ersten Erfahrungen, die wir machen durften, ermutigen uns zur Weiterführung der Kurse.

Wir hoffen weiter, die Jugend der durch den Krieg zerrissenen Völker bald wieder in Ferienlagern zu sammeln, um sie im Geiste Christi einander nahe zu bringen. Und wir möchten endlich überall dort mitarbeiten, wo der Kampf gegen den Antisemitismus und gegen allen Klassenhaß fortgesetzt wird.

Bei allen diesen Versuchen aber wollen wir nicht nach dem Erfolg fragen, sondern nur nach dem Auftrag:

„Lasset uns dem nachstreben, das zum Frieden dienet und was zur Besserung untereinander dienet", in der Familie, in der Heimat und in der weltweiten Gemeinde.

Von der Arbeit der Flüchtlinge in der Schweiz

Von PAUL VOGT, evangelischer Flüchtlingspfarrer, Zürich

I. Die Notlage.

Arbeit ist Segen. Arbeitslosigkeit ist furchtbarer Fluch. Wir erlebten die Furchtbarkeit dieses Fluches in der großen Krisenzeit der Schweiz, als 120 000 arbeitslose Schweizer gezählt wurden im Jahre 1932. Damals wurden die Arbeitslager für arbeitslose Schweizer eingerichtet, um durch produktive Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse gegen die demoralisierende Parole anzukämpfen, daß Arbeitslosenunterstützung die billigste Art der Arbeitslosenfürsorge sei. Jedes gut geführte Arbeitslager hat damals unserem Schweizervolk unschätzbare Dienste getan und große moralische Werte von Arbeitsfreudigkeit und vom Arbeitsethos durch die Krisenzeit hindurchgerettet und vor dem Ruin in Pinten und auf Gassen bewahrt.

Zehn Jahre später folgte 1942 der zweite große Flüchtlingsstrom

über die Grenzen unseres Landes, nachdem der erste im November 1938 nach dem Synagogenbrand in Deutschland eingesetzt hatte. Fremdenpolizeiliche Bestimmungen versuchten diesen Flüchtlingsstrom durch unser Land hindurchzuleiten und zu verhindern, daß Flüchtlinge in der Schweiz ansässig und erwerbstätig würden. Die Schweiz sollte für sie nur als Durchgangsland in Frage kommen. „Für Emigranten kommt die Schweiz nur als Durchgangsland in Betracht. Sie sind verpflichtet, nach Möglichkeiten zur Weiterreise zu suchen und wo sich solche zeigen, sie unverzüglich zu benutzen. Die Emigranten haben sich jeder politischen Tätigkeit und jedes neutralitätswidrigen Verhaltens zu enthalten. Ohne ausdrückliche Bewilligung der eidgenössischen Fremdenpolizei dürfen sie in keiner Weise erwerbstätig sein und keine bezahlte oder unbezahlte Stelle annehmen. — Die eidgenössische Fremdenpolizei kann verfügen, daß ein Emigrant in das Land ausgeschafft wird, aus dem er gekommen ist oder dem er angehört, wenn er sich rechtswidrig in der Schweiz aufhält, wenn er sich politisch oder neutralitätswidrig betätigt oder ohne Erlaubnis einem Erwerb nachgeht, ferner, wenn er seine Bemühungen zur Weiterreise nicht mit allem Nachdruck fördert oder die Möglichkeit dazu nicht benützt..."

Als 13 000 Flüchtlinge in der Schweiz gezählt wurden, erließ der Schweizerische Vaterländische Verband im Spätherbst 1942 an alle Behörden der Schweiz eine Denkschrift zur Flüchtlingsfrage, in welcher er die Überschwemmung mit Flüchtlingen eine Landesgefahr für die Schweiz nennt. Die Humanität dürfe nicht vor die Interessen des Landes gestellt werden. Die Überfremdung schließe neben den wirtschaftlichen Momenten besonders schwere politische und kulturelle Gefahren in sich. Es müsse gefordert werden, daß sämtliche sich im Lande befindlichen Emigranten ohne Ansehen der Person und der finanziellen Mittel oder persönlicher Fürsprache in besonderen Lagern untergebracht würden, ohne bis zur endgültigen Ausreise aus der Schweiz Urlaube, wie sie üblich seien, zu erhalten.

Die Konkurrenzangst, die Krisenangst, die Überfremdungsangst war groß. Sie wurden aus allerlei durchsichtigen und undurch-

sichtigen Gründen gefördert. Noch im März 1944 schrieb „Der Schweizerische Vaterländische Verband“: „Es darf nicht vorkommen, daß auf Grund vager Versprechungen sich gewisse Elemente in unserer Wirtschaft niederlassen, sich dort breit machen, unter Umständen den guten Ruf soliden schweizerischen Geschäftsgebarens gefährden und Ends aller Enden am Schluß des Krieges einem schweizerischen Wehrmann den ihm zustehenden Platz wegnehmen, damit dieser dann, nachdem er seine 500 bis 1000 Tage Aktivdienst geleistet hat, auswandern muß. Ein derartiger internationaler Wechselverkehr muß heute schon mit allen Kräften verhindert werden.“ —

Es war für Flüchtlinge und Freunde der Flüchtlingshilfe bedrückend, die oft sehr kleinlichen, ängstlichen, egoistischen Erwägungen und Bedenken schweizerischer Berufsverbände bis hinauf zu den intellektuellen Kreisen hören zu müssen. Kritik am Polizeigeist in der Behandlung der Flüchtlingsfragen unserer Schweiz darf nicht vorübergehen an diesen bedenklichen Forderungen und Begehren, die Weitherzigkeit und Großzügigkeit in starkem Maße vermissen ließen. Wenn darüber einmal die Akten ein wenig geöffnet werden, werden wir kleinlaut staunen. Denn unter den Gästen in der Schweiz befanden sich ja auch Menschen von internationalem Rang und Ruf, Fachleute, Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller, Techniker, die ohne stark hemmende Fesseln unser schweizerisches Kultur- und Geistesleben befruchtet hätten.

So mußten wir denn in den ersten Jahren des Flüchtlingsdienstes noch tiefer hineinsehen lernen in die quälenden Nöte der Arbeitslosigkeit, als wir es seinerzeit in der Krisenzeit der Schweiz im Heer der schweizerischen Arbeitslosen getan hatten. Jene Schweizer waren „nur“ arbeitslos. Flüchtlinge aber waren arbeitslos und heimatlos und standen vor einer für sie undurchdringlich schwarzen, ungesicherten Zukunft. Hinter sich alle Brücken abgebrochen. Vor sich keine Wege und Auswege. In sich brachliegende Gaben und Kräfte. Statt Förderung ihrer Berufsarbeit zwangsweise Entwöhnung von dieser Arbeit. Notschrei um Notschrei drang aus dieser Notlage an unser Ohr. Es ergaben sich peinlich widerspruchsvolle Situationen.

In Diepoldsau lebten junge, kräftige Flüchtlinge, eben erst über die Grenze gekommen, in einem Lager zusammengefaßt. Im Rheintal war die Heuernte und Erbsenernte im Gang und die Schweizer Bauern wußten kaum, wo und wie der Arbeit wehren. Den Flüchtlingen aber war jeder Hilfsdienst in privater Arbeit verwehrt. Das wurde hier und dort nicht verstanden. Das schuf hier und dort Spannungen. Oberster Leitsatz aber war, daß keinem Schweizer Arbeit weggenommen werden dürfe. Vielleicht war irgendwo noch ein Schweizer, der für diese Arbeit bei den Bauern in Frage käme. Darum arbeiteten die Bauern ohne Flüchtlinge. Die Flüchtlinge aber mußten feiern. Dieses Feiern aber barg in sich die Gefahr moralischen Verfaulens.

Im Kanton Tessin bediente ein Flüchtling einen Tag lang das Telephon seines verwandten Gastgebers, damit derselbe zu Geschäftszwecken nach Zürich reisen konnte. Der Flüchtling wurde verklagt wegen unerlaubter Arbeitsausübung und mit einer Buße von 50 Franken bedacht. Ich rekurrierte gegen diese Buße. Mein Rekurs wurde aber abgewiesen und die 50 Franken mußten bezahlt werden.

In Zürich wurde ein Schriftsteller, dessen Namen im Brockhaus, Ausgabe vor 1933, mit seinen Werken genannt wird, verklagt. Seine Schreibmaschine tippe so viel und das lasse doch einzig auf unerlaubte Arbeit schließen. Morgens um 7 Uhr erfolgte die polizeiliche Untersuchung in seinem Zimmer. Später entschuldigte sich die Polizei in sehr höflicher Weise. Sie hätte noch bei keinem Emigranten so viele Briefe und Dokumente vorgefunden zur Vorbereitung der Auswanderung nach Übersee, wie gerade bei ihm. Der Kläger aber hatte auf illegale Tätigkeit eines Schriftstellers geschlossen...

Bei einem alten Kunstmaler wurden Teile einer selbsterbauten Geige entdeckt und beschlagnahmt. Der Polizist rief nun bei unserer Flüchtlingshilfe an, ob nicht doch Gefahr unerlaubter Erwerbstätigkeit vorliege. Er bekam die Auskunft, daß sich dieser alte Emigrant durch seinen Takt und seinen Fleiß ausgezeichnet habe und es wohl besser sei, die schwere Zeit der Emigration sinnvoll zu verwenden, ohne daß jemand zu Schaden komme, als diese

Zeit in Cafés und Bars zu durchlumpen. Der Polizist zeigte sich aufgeschlossen für diese Argumente und brachte alle beschlagnahmten Teile der unter unsäglicher Mühe zurechtgedachten und gebauten Geige und die mit primitivsten Mitteln hergestellten Werkzeuge wieder zurück.

Unvergeßlich werden uns die schmerzlichen Klagen der Schriftsteller, Musiker und Künstler bleiben, deren Emigranten- und Flüchtlingsausweis die Bemerkung trug: Jede Erwerbstätigkeit ist verboten. Ein junges, musikalisches Talent, heute der erste Konzertmeister des Orchestre de la Suisse Romande, wurde gebüßt, weil er mit seiner Geige aus dem Auffanglager zum Üben in ein Pfarrhaus ging. Eine Schriftstellerin, die einst den Literaturpreis Velhagen und Klasing erhalten hatte, in einem offiziellen Schreiben in der Schweiz aber als „sogenannte Schriftstellerin" und „derartiges Element" bezeichnet wurde, schrieb überglücklich, nachdem ein paar Verse von ihr im Dankesgruß der evangelischen Flüchtlingshilfe veröffentlicht wurden: „Viel, viel lieben, innigen Dank dafür, daß Sie meine armen kleinen Verse für würdig hielten, gedruckt zu werden..."

Damit die Hände ja nicht müßig blieben, hat in primitivsten Verhältnissen unter primitivsten Bedingungen ein Künstlerpaar in der Emigration im Tessin ein Kunstwerk aus buntem Stroh in Emballage hineingeflochten...

Die innere und äußere Notlage durch die erzwungene Arbeitslosigkeit in der Heimatlosigkeit war bei Ungezählten unbeschreiblich groß.

II. Arbeit durch Arbeitslager.

Als Hilfe in der bedenklichen Lage derer, die in die Schweiz geflüchtet waren, nicht auf ihrem Berufe arbeiten und nicht ihr Brot verdienen durften und doch nicht weiterreisen konnten, wurden die Arbeitslager und Interniertenheime der Zentralleitung für Arbeitslager empfunden, die im Auftrag der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements eingerichtet wurden. Der Erlaß vom 8. Oktober 1942 lautet: „Wir beabsichtigen, alle

lagertauglichen Männer zu Arbeiten von nationalem Interesse (Mehranbau, Rodungen, Meliorationen, Straßenbauten) heranzuziehen und die entsprechenden Arbeitslager zu schaffen. Männer von schwächlicher Konstitution werden wir in Lagern zusammenfassen, wo sie Gemüsebau und dergleichen betreiben können. Für Frauen werden wir Flickstuben errichten, in denen für sämtliche Flüchtlingslager gearbeitet werden wird. (Siehe Bild 3.) Ferner wird ein großer Wäschereibetrieb für die Flüchtlingswäsche eröffnet werden. Bei Einweisung in diese Betriebe ist es selbstverständlich und unerläßlich, Eheleute und Familien zu trennen." —

Diese Arbeitslager und Arbeitsbetriebe für arbeitsfähige Flüchtlinge haben sich als Hilfe in der Not, zugleich aber auch als Notlösungen erwiesen mit all ihren Schwächen und Nachteilen. Einerseits fördert die Gleichmäßigkeit der Arbeit im Arbeitslager nicht immer die Arbeitsfreudigkeit. Das Leben in der Masse stumpft ab. Das Geschobenwerden von Lager zu Lager — es gibt Leute, die jetzt im 25. Lager leben — hemmt persönliche Initiative. Die Angst, den einst gelernten Beruf immer mehr zu verlernen, bedrückt. Angesichts der großen Zahl von Lagern und Heimen und Flüchtlingen machte sich der Mangel an geeigneten Lagerleitern empfindlich bemerkbar. Und anderseits erwies sich die selbstverständliche Unerläßlichkeit der fremdenpolizeilichen Bestimmungen, Eheleute und Familie zu trennen, als eine Fehlrechnung, die mühsam durch Zentralleitung und Polizeiabteilung in Verbindung mit privaten Hilfsorganisationen korrigiert werden mußte.

Trotz alledem dürfen wir heute von ganz bemerkenswerten Arbeitsresultaten und Erfolgen der Arbeitslager sprechen. Es wird uns dabei bewußt, daß wahrhaftig nicht nur wir Schweizer den Flüchtlingen in ihrer Notlage gedient haben, sondern daß auch viele Flüchtlinge unserer Heimat mit ihrer Arbeitskraft und Arbeitsleistung in schwerer Zeit gedient haben. Sie waren uns wahrhaftig nicht nur beschwerliche „Mitesser", eine unwillkommene Belastung, eine Landesgefahr, als welche sie der Vaterländische Verband bezeichnete, sondern auch eine Landeshilfe.

Nun haben aber die Flüchtlinge in der Schweiz nicht nur gegessen.

Sie haben auch gearbeitet in den Arbeitslagern und Interniertenheimen. Davon einiges Zahlenmaterial:

Pro Juni 1945 waren in 43 Arbeitslagern der Zentralleitung für Arbeitslager von 93 336 Lagertagen 55% Lagertage auf den Arbeitsplätzen, 19% Lagertage im inneren Dienst (Bureau, Haushaltung), 4% Kranken- und Unfallstage, 22% Lagertage ohne Arbeit. In 64 Interniertenheimen der Zentralleitung stellen sich die gleichen Zahlen pro Monat Juni 1945 folgendermaßen: Bei 221 551 Lagertagen 22% auf dem Arbeitsplatz, 37% im inneren Dienst, 5% krank, 36% Nichtarbeit. Zu bedenken ist, daß in den Interniertenheimen sich viele ältere und zu voller Arbeit ungeeignete Flüchtlinge befinden.

Am 10. April 1945 befanden sich von 1937 Flüchtlingen der Arbeitslager 22,1% bei Arbeiten der Rodung und Holzverarbeitung, 5,6% bei Drainagearbeiten, 11,8% bei Mehranbau, 29,6% bei Bodenmelioration, bei Straßenbauten 5,3%, bei Arbeiten im Einzeleinsatz 16,3%, bei Gartenarbeiten 1,3%, in der Grenzbrigade 7,4%, beim Hausbau Walzenhausen 0,6%. (Siehe Bilder 4—8.)

Über den Monat Juni 1945 rapportiert Herr Ingenieur Otto Zaugg, der Chef der Zentralleitung für Arbeitslager, dessen Arbeit Dank und Anerkennung des Schweizervolkes verdient, wie folgt: „Die Leistungen in den Arbeitslagern zeigen im Monat Juni gegenüber dem Vormonat eine ganz ungewöhnliche Steigerung auf dem Arbeitsplatz (56:38), einen wesentlichen Rückgang im inneren Dienst (18:22) und demzufolge eine außerordentliche Abnahme der Nichtarbeitstage (22:36) mit einem Anstieg der Arbeitszeiten pro Teilnehmer. An erster Stelle stehen die Tschechen in Raron, die Polen in Les Enfers, Egetswil, Lajoux und Tramelan und die Jugoslawen in Haute-Nendaz, auch die Litauer in Cossonnay und die Griechen in Waldegg, stehen über dem Durchschnitt, während die Holländer in Les Verrières absinken.“ —

Im allgemeinen ist zu der Arbeit von Flüchtlingen in den Arbeitslagern noch folgendes zu bemerken:

Beim Mehranbau hat die Zentralleitung tatkräftig durch Flüchtlinge mitgeholfen. (Siehe Bild 1 und 2.) Zum Anbau bereitgestelltes

Land wurde hauptsächlich mit Kartoffeln, aber auch mit Getreide und Gemüse angepflanzt. Solcher Anbau wurde teilweise auf eigene Rechnung zur Versorgung eigener Betriebe, das heißt der Lager und Heime, durchgeführt, teilweise als Fremdanbau für anbaupflichtige Industrien. Als großer Arbeitsbeitrag der Flüchtlinge für die Landwirtschaft ist der sogenannte Einzeleinsatz bei Landwirten zu werten. Aus allen Lagern wurden Flüchtlinge als Beihilfe an Landwirte abgegeben.

Die meisten Flüchtlinge, die anfänglich zur Verfügung standen, gehörten intellektuellen Berufen an. Manuelle Arbeitsleistung war ihnen demnach vollständig ungewohnt. Sie kannten die Handhabung der Werkzeuge nicht. Die körperliche Arbeitsleistung ermüdete sie schnell. Manche zeigten anfänglich wenig Interesse und Freude an den Arbeiten. Sie mußten nach und nach mit Geduld und Liebe in ihre neue Tätigkeit eingeführt werden.

Mit der Zeit haben die Flüchtlinge wohl begriffen, daß alle von ihnen verrichtete Arbeit letzten Endes der Landesversorgung zugute kommt und daß sie als Flüchtlinge, die in unserem Lande Schutz suchten und Asyl fanden, jeder an seinem Platz einen Beitrag an die Ernährung leisten mußte. Überall, wo diese Erkenntnis einsetzte, sind dann auch die Arbeitsleistungen wesentlich gestiegen.

Die Entlöhnung der Flüchtlinge in den Arbeitslagern erfolgte zu einem Tagesgrundsold von Fr. 1.— zuzüglich Leistungsprämien von 15 bis 35 Rappen pro Stunde. Die Prämie wird nach Leistung abgestuft.

Im ganzen genommen haben die Flüchtlinge viele und nutzbringende Arbeiten vollbracht. Gemeinden, Korporationen und viele Landwirte haben wiederholt die guten Leistungen, die mit Flüchtlingen erreicht wurden, lobend anerkannt. (Siehe Bild 5.) Gute Mithilfe in der Landwirtschaft hat eine ganz andere Einstellung den Flüchtlingen gegenüber geschaffen als sie anfänglich herrschte, da die Flüchtlinge nicht arbeiten durften und einzelne auch glaubten, nicht zum Arbeiten in die Schweiz gekommen zu sein. Heute schon grüßen viele Dankesbriefe abgereister Flücht-

linge unser Gastland und zeugen davon, daß die Schreiber ihr Asylland, das ihnen dienen durfte und dem sie mit ihren Kräften gedient haben, nicht vergessen können und wollen.

Stark beeinträchtigt wurde der Betrieb der Lager und die Lagergemeinschaft durch den großen Wechsel in den Lagerbeständen. Im Jahre 1944 belief sich der Anfangsbestand der Lagerinsassen auf 8000. Die Aufnahmen im Lauf des Jahres betrugen dann 16 000 und die Entlassungen 9700. — Hinzu kamen dann noch 11 000 Versetzungen. Im ersten Quartal 1945 sind 5600 Flüchtlinge aufgenommen, 2600 entlassen worden und rund 500 sind entwichen.

Das evangelische Sozialheim „Sonneblick" in Walzenhausen begann am 16. September 1944 mit Schweizer Handwerkern in Verbindung mit einem Arbeitslager der Zentralleitung nach Plänen von Herrn Architekt E. Hunziker in Degersheim mit den Arbeiten zu einem Neubau auf dem Areal des Sozialheims. Dabei war der Gedanke wegleitend, Flüchtlinge auf verschiedenen Berufen in zusätzlicher Arbeit arbeiten zu lassen und solchen, die sich in den Umschulungslagern der Zentralleitung auf praktische Berufe umschulen ließen, Gelegenheit zu praktischer Verwertung des Gelernten zu bieten. (Siehe Bild 4.) Am 21. April 1945 durfte das Aufrichtfest gefeiert werden, während jenseits der Grenzen Bomben auf Städte und Dörfer fielen und neue Flüchtlingsströme der Schweizergrenze nahten. Und am 12. August konnte der Bau in einer schlichten Feier seiner Bestimmung als zweites evangelisches Sozialheim für notleidende Schweizer und Flüchtlinge und für allerlei kirchliche Nachkriegsarbeit übergeben werden. Über dieses Arbeitslager gab dessen Leiter, Herr Hans Briegel, am Einweihungstage folgende Einzelheiten bekannt:

„Vor knapp einem Jahr, am 16. September 1944, pilgerte eine kleine Schar Flüchtlinge auf den ‚Sonneblick'. Ganz bald fühlten sie sich auf diesen freien Höhen daheim und erlebten diese schwergeprüften Männer einen wirklichen Sonnenblick für ihren Aufenthalt im Gastlande und für ihre Zukunft.

Mit diesem ‚Sonneblickgeist' wurde gerodet und gegraben, gebohrt und gesprengt, gemauert und gepflastert, gesägt und gehämmert.

Und diese ‚Sonneblickstrahlen' leuchteten am hellsten auf in der neu erwachten Arbeitsfreude, im wiedergefundenen Selbstvertrauen und im festen Glauben, alles Gelernte und alle wiedergefundene Kraft einst für ihre Liebsten und für ihr Vaterland wieder einsetzen zu dürfen.

An diesem Werk halfen im ganzen 73 Flüchtlinge aus den verschiedensten Berufsgruppen mit: Lehrlinge, Hilfsarbeiter, Fabrikarbeiter, Schlosser, Kranführer, Automechaniker, Betonierer, Steinhauer, Bergbauarbeiter, Schreiner, Maler, Schneider, Kürschner, Tapezierer, Tabakarbeiter, Chauffeure, Flugzeugbauer, Bahnangestellte, Elektrotechniker, Bäcker, Händler, Koch, Berufsoffizier, Gärtner, Landwirte, Studenten, Journalisten, Architekte, Industrielle, Kaufleute, Kriminalbeamter, Ingenieure und ein Arzt.

Vertreten waren 14 Nationen, sowie die Staatenlosen: Elsässer, Polen, Österreicher, Italiener, Tschechen, Deutsche, Griechen, Franzosen und je ein Ukrainer, Rumäne, Ungar, Jugoslawe, Luxemburger und Iraner.

Vom 16. September 1944 bis zum 12. August 1945 erreichte die Arbeitsleistung aller Flüchtlinge die schöne Zahl von 27 454 Arbeitstagen. Den Dank für alle Initiative, für alle Hingabe an dieses erstandene Werk und für die offene Türe des Schweizerhauses haben viele Weiterwanderer mitgetragen in ihr leidendes Vaterland. Bestimmt werden sie alle den ‚Sonneblick' von Walzenhausen und den Sonnenblick des Schweizerhauses dem Vater aller Vaterländer anbefehlen." —

III. Die Arbeit der Flüchtlinge im Einzeleinsatz.

Als die evangelische Freiplatzaktion für Flüchtlinge Freiplätze suchte für alte, gebrechliche, arbeitslageruntaugliche Flüchtlinge wurden diese Freiplätze nur sehr zögernd angeboten und es konnten längst nicht alle Flüchtlinge, die für einen solchen Freiplatz in Frage gekommen wären, vermittelt werden. Das zögernde Angebot war zu erklären aus der besonderen Situation der Kategorie III dieser Flüchtlinge, die vom Arzt als arbeitsunfähig erklärt wurden. Sie waren von anderer Sprache, anderer Abstammung, von anderen

Sitten und Gebräuchen, anderer Religion und gaben durch ihre persönlichen Belastungen allerlei zu tragen. Ihre Aufnahme war mit Opfern verbunden und bedeutete Dienst. Daß dieser Dienst in vielen hundert Fällen doch gern und willig geleistet wurde, war neben den Schwierigkeiten der Freiplatzaktion unsere ganz große Freude.

Außerordentlich zahlreich aber waren die Angebote von solchen Plätzen, bei welchen auf den Dienst der Flüchtlinge gerechnet wurde, im Haushalt, im Stall, im Gewerbe, in der Landwirtschaft, in Kinderheimen. Der Dienst der Schweizermänner in der Armee und der damit verbundene Mangel an Arbeitskräften machten diese zahlreichen Angebote erklärlich. Hie und da mag auch eine Berechnung auf billige Arbeitskraft bei solchen Nachfragen mit im Spiele gewesen sein. Da die evangelische Freiplatzaktion nicht zuständig war für Vermittlung von Arbeitskräften, mußten alle diese Nachfragen und Angebote an das Biga (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) weitergeleitet werden. Von dort aus geschah die Bewilligung zur Besetzung von Arbeitsplätzen in Mangelberufen. Die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements verfügte dann die Internierung geeigneter Arbeitskräfte, sofern solche vorhanden waren unter den Flüchtlingen, in die sogenannten Mangelberufe.

Am 1. Juli 1945 arbeiteten 345 Flüchtlinge in verschiedenen Spezialberufen. Gleichzeitig waren 1498 männliche Flüchtlinge bei einzelnen Landwirten tätig. Am gleichen Stichtag arbeiteten 512 weibliche Flüchtlinge in Haushaltungsschulen und landwirtschaftlichen Betrieben. Am 1. Juli 1945 waren auch 627 Flüchtlinge als unteres Personal in Hotel- und Gastwirtschaftsbetrieben tätig. Ungefähr 200 jugendliche Flüchtlinge konnten an Lehrstellen vermittelt werden, wo für sie bei tüchtigen Meistern ein Lehrvertrag abgeschlossen wurde. Es regte sich aber auch auf diesem Gebiet sehr bald ängstliche Sorge von Schweizern, die sich beklagten, daß dadurch Gefahr bestehe, Schweizer Jünglingen Lehrstellen wegzunehmen.

Über bisherige Erfahrungen im Einzeleinsatz der Flüchtlinge wird von zuständiger Seite berichtet: „Die Behandlung des Einzelein-

satzes ist nicht sehr einfach, weil unmittelbar zwei Partien aufeinandertreffen, die meist eine verschiedene Mentalität besitzen. Die Flüchtlinge sind sich, besonders in der Landwirtschaft, die intensive Arbeitsweise nicht gewohnt, selbst wenn sie von Beruf Landwirte sind. Sprachliche Verschiedenheiten führen sehr oft zu unerfreulichen Zwischenfällen, sodaß das Arbeitsverhältnis vielfach wieder aufgelöst werden muß. Zudem sind die Flüchtlinge im Einzeleinsatz gegenüber denjenigen in den Lagern und Heimen in gewissen Beziehungen benachteiligt, so in Bezug auf Freizeit, Urlaub, Kameradschaft, Freizeitgestaltung usw. Allzuoft geht aber auch den Arbeitgebern das Verständnis der Psychologie des Flüchtlings ab. Es gibt viele sehr verständige Arbeitgeber, es gibt aber auch solche, welche die Flüchtlinge als eine Art minderwertige Elemente ansehen, welche der Schweiz, oder im besonderen dem Arbeitgeber als Schweizerbürger danken sollten, daß sie bei uns sein dürfen. Es wird ein anderer, strengerer Maßstab als bei einheimischen Arbeitskräften angewendet. Dem Schweizer fehlt meist jede Kenntnis über die psychologischen Probleme, mit denen die Flüchtlinge fertig zu werden haben. Es sind Fälle erlebt worden, bei denen Akademiker, ja in zwei Fällen sogar Ärzte, sich als Küchenburschen meldeten, nur damit sie wieder in ein normales Erwerbsleben kommen können und so die zwangsläufig zu verbringende Zeit der Internierung ausgenützt wird, ausgefüllt mit Arbeit.“ —

Im Herbst 1944 erklärte ein Regierungsrat des Kantons Graubünden, daß über 90 Prozent der Erfahrungen im Einzeleinsatz gute gewesen seien und daß einzelne Landwirte den gleichen Flüchtling gerne zum zweiten und dritten Mal angefordert hätten. Angesichts der Grenzbesetzung wäre es fast unmöglich gewesen, ohne die Arbeitsleistung der Internierten durchzukommen.

In anderen Kantonen wurden wieder andere Erfahrungen gemacht. Manchmal haben auch kantonale Arbeitsämter keine objektive Einstellung zu den Flüchtlingen und ihrer Arbeit genommen, sondern sich zum vornherein auf die Seite der Arbeitgeber gestellt, die reklamiert haben. Hinzu kamen die Verschiedenheiten der Nationalitäten. Während man mit den Elsässern durchwegs sehr zufrieden gewesen ist, happerte es bei den Italienern schon teilweise

und nach der Auskämmung der Lager seien Flüchtlinge zum Einzeleinsatz gekommen, die zweckmäßiger im Lager zurückgeblieben wären. Das Kantonale Arbeitsamt Baselland berichtet: „Es ist anerkennend beizufügen, daß der Flüchtlingseinsatz im vergangenen Jahre unserer Landwirtschaft eine merkliche Hilfe geleistet hat. Wir haben in unserem Jahresbericht über den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft im Jahre 1944 feststellen können, daß von den 226 eingesetzten Flüchtlingen insgesamt 45 717 Arbeitstage geleistet wurden. Dies entspricht einem Durchschnitt von 202 Tagen pro eingesetzte Arbeitskraft. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen 46tägigen Einsatzdauer der zusätzlich in die Landwirtschaft eingesetzten Arbeitskräfte wurden folglich durch den Flüchtlingseinsatz 1000 Personen eingespart. Daß dies namentlich im vergangenen Jahre in unserem Kanton bei einer überdurchschnittlich langen Dienstleistung unserer Truppen merklich ins Gewicht fiel, braucht nicht besonders betont zu werden. Es wäre uns schlechthin unmöglich gewesen, die Flüchtlinge durch einheimische Arbeitskräfte zu ersetzen, namentlich in einer solch hohen Zahl, wie dies weiter oben ausgeführt wurde.“ —

Einem Bericht von Herrn Dr. Tschäppät, von der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in Bern, seien noch folgende Einzelheiten entnommen:

„In der Handschuhfabrikation sind sehr tüchtige Handschuhmacher tätig, welche als sogenannte Zuschneider arbeiten, während die einfachere Arbeit, das Zusammennähen, von Schweizern besorgt wird. Die Flüchtlinge bilden hier schweizerische Arbeitskräfte aus. Im Kanton Tessin wird, dank anwesenden ausländischen Hornfachleuten, ein neues Gewerbe aufgebaut. Schweizerisches Horn wird so präpariert, daß es der Hornverarbeitung zugeführt werden kann. Im Kanton Aargau stellt die Bürstenfabrikation nun eigene Borsten her, die vor dem Kriege als Halbfabrikate aus dem Ausland bezogen werden mußten. Dabei spielen die Kenntnisse von Flüchtlingen, welche dort arbeiten, eine außerordentlich wichtige Rolle. Verschiedentlich wurden Flüchtlinge als Lederwarenarbeiter eingesetzt, welche sehr große Dienste leisteten und die eigene Fabrikation von Lederartikeln wesentlich verbesserten, während früher

diese Artikel aus dem Ausland fertig eingeführt wurden. Das gleiche gilt für das Kürschnergewerbe, wo früher Pelzabfälle zur Verarbeitung nach Leipzig geschickt wurden, während heute die Arbeiten dank anwesender Flüchtlinge von eigenen Arbeitskräften ausgeführt werden können. Diese Beispiele ließen sich noch vermehren. Es sei noch auf die großen Verdienste italienischer Flüchtlinge, Chemiker-Ingenieure, hingewiesen, welche dem schweizerischen Lack- und Farbengewerbe bei der Herstellung von Ersatzstoffen von sehr großem Nutzen waren. Sie besaßen vor allem mehr Erfahrung als die einheimischen Spezialisten, da sich Italien zufolge der Sanktionen bereits im Jahre 1936 auf Ersatzstoffe umstellen mußte." —

Persönlich war ich Zeuge hingebender Forscherarbeit einzelner Flüchtlinge, die mir große Ehrfurcht abnötigte. Ein Photograph vermittelte seinen Leidensgenossen in einer gut geführten Photoschule seine neuen Erkenntnisse auf dem Gebiete der Photokunst. Ein politischer Flüchtling war unermüdlich tätig, um den Gemüsebau unter ganz neuen Gesichtspunkten, die er auf Grund seiner Experimente gewonnen hatte, für sein Gastland zu fördern. Ein Lebensmittelchemiker machte sein Wissen für die Versorgung unseres Landes mit künstlichen Nährmitteln fruchtbar.

Ich breche ab. Die Ausführungen zeigen, wie viele mannigfaltige Kräfte bei uns Zuflucht gesucht und gefunden hatten, und wie mannigfaltig ihre Dienstleistungen im Gastland waren, nachdem dieselben ihre behördlichen Regelungen und Bewilligungen nach mühsamen Anstrengungen gefunden hatten. Wahrhaftig, die Flüchtlinge haben bei uns nicht nur gegessen. Sie haben auch gearbeitet. Sie haben sich wacker eingesetzt, wo ihnen die Gelegenheit zu sinnvoller Betätigung gegeben wurde. Haben nur wir Schweizer das Recht, vom Fremdling, dem wir Asyl boten, Dankbarkeit zu verlangen? Haben nicht auch viele Flüchtlinge ein Recht auf Anerkennung ihrer wertvollen Dienste und Arbeitsleistungen? Es war nicht nur arbeitsscheues Gesindel unter uns, das „herumlungerte". Es waren Menschen da, die sehnlich gewartet haben auf Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Kräfte und Gaben. Flüchtlinge haben Schweizer enttäuscht. Schweizer haben Flüchtlinge enttäuscht. Ver-

gessen wir aber über den Enttäuschten nicht die vielen tüchtigen Dienste, die geleistet worden sind.

Nach langen und mühsamen Vorbereitungen ist im Januar 1945 in Genf ein Heim als Studienheim für intellektuelle Flüchtlinge gemietet worden. Es untersteht der Zentralleitung für Arbeitslager. Die Auswahl der Heiminsassen geschieht sehr sorgfältig. Das Haus war bald bis auf den letzten Platz gefüllt und verschiedene weitere Anwärter, bei welchen die wissenschaftlichen Voraussetzungen zur Aufnahme erfüllt waren, mußten weiterhin monatelang warten. Der Ertrag der Arbeiten dieser Gäste kommt der wissenschaftlichen Forschung zugute.

In seinem Artikel „Der Kulturbeitrag unserer Flüchtlinge", N. Z. Z. vom 21. Juli 1945, schreibt Hans Mayer, nachdem er der tüchtigen Schauspieler, Schriftsteller und Musiker Erwähnung getan: „Vom Arbeitslager kam der Berliner Staatsoperndirigent Arthur Goldschmidt, um den Taktstock in der Zürcher Tonhalle zu ergreifen, kam der jugoslawische Violinist und einstige Konzertmeister der Wiener Philharmoniker, Zlato Topolsky. Das sind vielleicht nur „Stars", wohl auch die sichtbarsten Erscheinungen. Daneben aber, wie viele gute Musiker, begabte junge Schauspieler des Nachwuchses, ehrlich ringende Schriftsteller und Dichter, denen kein Weg in die Öffentlichkeit möglich war, die nur unter den Kameraden der Lager — und auch da nur unter den Zufällen von Gunst und Ungunst der Lagerleiter — ihr Können, ihre innere Flamme aufleuchten lassen durften... Lange Jahre waren das alles bloß Nummern im Arbeitsdienst und langsam werden wieder Menschen, schöpferische Menschen daraus." —

Heute ist ein Schutzverband deutscher Schriftsteller unter den Flüchtlingen in der Schweiz gegründet worden. Er umfaßt 185 Mitglieder. So viele geistige Kraft ist Jahre lang brach gelegen. So viele geistige Kraft hat Jahre lang unter der Ausgeschlossenheit von der Öffentlichheit gelitten. „Vom Ausland her habe ich verschiedene Schweizerzeitungen regelmäßig als Korrespondent bedient. Kaum hatte ich als Flüchtling die Schweizergrenze überschritten, war mir jede Mitarbeit verboten," gestand mir kürzlich

ein Schriftsteller nicht ohne Bitterkeit. Und ein anderer schrieb mir: „Die Schriftsteller, die jungen wie die alten, sind von der Ausschaltung aus dem Berufsleben ganz besonders hart betroffen worden. Selbst wer, wie ich, den Vorzug genossen hat, wenigstens Bücher veröffentlichen zu dürfen, ist mehr oder weniger einem handicap erlegen, weil den Büchern in dem Augenblick, in dem der Autor von allen andern Publikationsrechten ausgeschlossen ist, die Lebensluft fehlt. So kommt es, daß ich mit meinen Büchern, trotz der reichen Anerkennung, die sie gefunden haben, bei meinen Verlegern Schulden habe!! Das dürfte doch ein laut mahnendes Symptom dafür sein, daß der Stand der emigrierten Schriftsteller schwerkrank ist. Und die Isolierung, die geistige Vereinsamung! Und nun die Jungen! Die in den Lagern sitzen, Ideen haben, guten Willen haben, Talente, Formkräfte, aber keine Möglichkeit, sich auszuwirken, ja auch nur sich zu vergewissern, wie weit ihre Kräfte eigentlich reichen.“ — Heute werden die Fesseln langsam gelöst. Werke erscheinen. Nicht alle sind gut. Einzelne aber sind vorzüglich. Wir staunen über das, was aus Not und Leid heraus in der Stille geboren wurde. Über die Lieder von Wolfgang Philipp schreibt Redaktor Korrodi in der Neuen Zürcher Zeitung: „Dieses und jenes Gedicht wird in Schriften für die Schule eine Bleibe haben, denn sie sind ja auch tief bewegende Dokumente.“ —

IV. Die Arbeit der Militär-Internierten.

Der kurze Einblick in die Arbeit der Flüchtlinge in der Schweiz wäre unvollständig, wenn neben den Arbeiten der Zivil-Internierten, die unter der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements stehen, nicht auch noch kurz die Leistung der Militärinternierten erwähnt würde, welche unter dem Eidgenössischen Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung stehen. Der Chef des Arbeitseinsatzes dieses Kommissariates, Herr Oberstleutnant Siegrist, gab unter dem Datum des 24. Juli 1945 folgendes summarisches Exposé:

„1. Die internierten Mannschaften können zu Arbeitsleistungen angehalten werden. Es hat sich gezeigt, daß der Großteil sehr arbeits-

willig ist und die Arbeit als Mittel zum Erträglichmachen ihres Loses schätzen. Außerdem ist durch eine geeignete Lohnpolitik von uns dafür gesorgt worden, daß ein Verdienst einen weiteren Anreiz zum Arbeiten gibt.

Die Vermehrung von Arbeitskräften durch stete Zuwanderung hat auf dem Gebiet des schweizerischen Arbeitsmarktes und Arbeitseinsatzes die Probleme verschärft. Der Arbeitseinsatz von Internierten liegt im Interesse unseres Landes, aber er wird wie bisher, nur unter der Voraussetzung durchgeführt, daß dadurch die Arbeits- und Lohnverhältnisse der einheimischen Arbeitskräfte nicht nachteilig berührt werden. Der Einsatz darf bei keinem Sektor unserer Wirtschaft zu einer Verdrängung unserer einheimischen Arbeiter führen. Und ebensowenig dürfen die Internierten Arbeiten vorwegnehmen, die im schweizerischen Arbeitsbeschaffungsprogramm für Arbeitslose vorgesehen sind. Diese Interessen der schweizerischen Arbeitskräfte werden vom Kdo. EKIH selbstverständlich geschützt.

2. Über die Anzahl der eingesetzten Internierten in den verschiedenen Arbeitsgebieten orientiert die beiliegende Tabelle 1. Im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtzahl erreicht die Einsatzziffer 70 bis 80%. Die Schwankungen in den Einsatzzahlen sind bedingt durch unsere labile Anpassung an die schweizerischen Arbeitsverhältnisse sowie in letzter Zeit durch die Repatriierung.

3. Das Resultat der ausgeführten Arbeiten eigener Regie vermittelt die Tabelle 2. Sie zeigt, daß durch Rodungen und Meliorationen in 2½ Jahren ca. 1400 ha Neuland geschaffen und durch Alpsäuberungen ca. 220 ha Weideland einer intensiven Nutzung zurückgeführt wurden. Auch die Zahlen in der Brennstoffgewinnung zeigen, daß die Arbeit der Internierten für unsere Landesversorgung einen beachtlichen Faktor darstellt.“ —

Die Arbeiten der Militärinternierten beziehen sich nicht auf Hochbauten. Am Arbeitsort dienen als Unterkunft für die Internierten Baracken. Der Lagerbetrieb wird militärisch geführt.

Tabelle 1

Anzahl Militär-Internierte im Arbeitseinsatz.

Stichtage	31.12.43	20.5.44	20.7.44	31.12.44	31.3.45	30.6.45
a) in Landwirtschaft	4800	7771	8205	8983	10635	9753
b) in Industrie und Gewerbe	280	1153	1975	2180	2202	2146
c) in eigenen Unternehmungen	3750	8754	9310	5803	8174	7330
d) in Armeearbeiten	2640	2634	2962	2851	2131	2716
e) in Torf, Holz und Kohle	1180	1240	1701	1450	1170	3282
Total	12650	21552	24153	21267	24312	25227

Ferner arbeiteten ca. 3000 Mann im sog. 25 Rp.-System in der Landwirtschaft.

Tabelle 2

Ausgeführte Arbeiten durch Militär-Internierte.

Jahr	Rodungen	Meliorationen Drainagen	Strassen und Wegebau	Kanalbauten Kanalisationen	Weide- und Alpsäuberungen	Torffelder Anzahl	Holzaufrüstung in Klafter	Holzaufrüstung in Tonnen [1])
1943	431 ha	130 ha	43 000 lm	16 200 lm	41 ha	7	2100	4000
1944	435 ha	95 ha	45 000 lm	4 500 lm	33 ha	32	8832	16000
1945	124 ha	173 ha	62 870 lm	3 375 lm	138 ha	176	13547	3144

[1]) hiezu 2795 m³ Nutzholz und 41042 Wellen.

Am 12. April 1945 waren eingesetzt:

	Internierte		Internierte
Für Torfausbeutung	3179	Für Drainage	800
„ Holzgewinnung	748	„ Straßenbau	800
„ Leseholzaktion	370	„ Alpen	2900
„ Minen	90	„ Armeearbeiten	2500

Der Totaleinsatz belief sich an jenem Stichdatum auf 29 912 Militärinternierte von einem Total von 30 976. Die Arbeiten für Bergbauern und bei Katastrophenhilfe können unentgeltlich ausgeführt werden. Im allgemeinen werden die Arbeiten der Militärinternierten

sehr geschätzt. Sie bedeuten eine wertvolle zusätzliche Hilfe. Die Internierten haben bis zum Jahre 1944 für 29 Millionen Franken Arbeiten geleistet. Die Urteile über die Einsätze lauten größtenteils sehr günstig und oft sprechen Behörden und Bevölkerung beim Wegzug von Internierten-Equipen ihr Bedauern aus. —

Im Lager Murimoos sind ständig 150 bis 200 Militärinternierte im Torf beschäftigt. Es wird eine tägliche Mindesterzeugung von 30 000 Stück Torf gefordert, doch kommt es vor, daß bis 100 000 Stück in einem Tag produziert werden. Die Leute haben einen unbändigen Trieb zum Verdienen. Es sind deutsche Militärinternierte. Sie wollen sich Kleider anschaffen und Schuhe, um für den Winter gut eingedeckt zu sein, da sie sich ja vorstellen, daß sie in Deutschland kaum etwas vorfinden werden. —

Die Überschwemmung mit Flüchtlingen ist für die Schweiz eine Landesgefahr, erklärte der Vaterländische Verband im Herbst 1942 allen schweizerischen Gemeindebehörden. Es waren damals nur 13 000 Emigranten in unserem Land. Waren die Flüchtlinge wirklich eine Landesgefahr? Waren sie zum großen Teil nicht sogar viel eher ein Landessegen?

Die unschweizerische und unchristliche Erklärung des Vaterländischen Verbandes von damals ist durch die Tatsachen ins Gericht genommen worden und mutet uns heute beschämend kleinlich an.

Unsere Heimat und mit ihr viele Tausende von Zivil- und Militärflüchtlingen sind wunderbar bewahrt geworden. Dieses Wunder ist völlig unerklärlich. Gott hat Gebete erhört. Auch das Gebet von einzelnen Flüchtlingen. Unser Land hat nicht nur zu tragen bekommen durch die Flüchtlinge. Es ist auch gesegnet worden auf mancherlei Weise durch ihr Dasein. Wir sind aufgerufen worden zum Dienst. Er war nötig, schwer und schön. Und wir sind in die Schule hineingenommen worden und mußten merken, wo unsere schweizerischen Fehler, Mängel, Unzulänglichkeiten liegen. Mancherlei Schuld ist offenbar geworden. Wir mußten sie erkennen im Verkehr mit dem Fremdling und mußten umlernen. Wir erlebten Versager. Wir erlebten aber auch viel tapferen, freudigen Dienst

von Lagerleiterinnen und Lagerleitern, der den Flüchtlingen Hochachtung abnötigte. Und wir erlebten vorbildliche Haltung von Menschen, die sich in ihrer Emigration ihrer Verantwortung bewußt waren und dem Gastland nach Kräften dienten.

Es ist etwas Heiliges um die Gebote Gottes an sein Volk Israel. Segen oder Fluch können davon abhängen, ob sie beachtet oder mißachtet werden, Segen oder Fluch für ein Volk, ja für die Völkerwelt. Sie sind göttlich verheißungsvoll.

So spricht der Herr: „Schaffet Recht und errettet den Beraubten aus der Hand des Bedrückers, damit nicht wie Feuer losbreche mein Grimm und brenne, daß niemand löschen kann, wegen eurer bösen Taten.“ Jeremia 21, 12.

„Verflucht ist, wer das Recht des Fremdlings, der Witwe und der Waisen beugt.“ 5. Mose 27, 19.

So spricht der Herr der Heerscharen: „Pflegt wahrhaftiges Recht und übt Güte und Barmherzigkeit gegeneinander. Bedrückt nicht Witwen und Waisen, Fremdlinge und Arme und sinnt nicht auf Arges widereinander in eueren Herzen!“ Sacharja 7, 9. 10.

„Und wenn ihr die Ernte eures Landes schneidet, sollst du dein Feld nicht vollständig bis in die Ecken abernten und nach deiner Ernte nicht Nachlese halten, dem Armen und dem Fremdling sollst du es lassen. Ich bin der Herr, euer Gott!“ 3. Mose 23, 22. —

Der oft mangelhafte Versuch, in schwerster Kriegs- und Verfolgungszeit in Europa den Flüchtlingen und Fremdlingen im Schweizerhaus das Brot zu brechen und das Recht auf sinnvolle Arbeit unter menschenwürdigen Verhältnissen nicht vorzuenthalten, wird ein kleines Ehrenzeichen in der Schweizergeschichte während des großen Völkersturmes bleiben. Es war zwar nicht unser besonderes Verdienst. Es war ja nichts anderes als selbstverständliche Menschenpflicht und Gehorsam gegenüber Gottes Gebot, der uns ganz besonders die Armen und Elenden und Rechtlosen auf Herz und Gewissen bindet. Vor Gott wiegen nicht lärmende, kriegerische Taten. Gott erwartet einzig den Geist des Gehorsams, der aus Glauben heraus treu und schlicht zu dienen versucht. —